

328
50

STUDENTENSCHAFT DER TH DARMSTADT
Körperschaft des öffentl. Rechts
- Fachschaft Maschinenbau -

Darmstadt, den 21. Nov. 68

An alle
Lehrstühle der Fakultät Maschinenbau

Betr.: Herausgabe eines neuen Studienführers

Der neue Studienplan der Fakultät Maschinenbau macht es erforderlich, den Studienführer den veränderten Studienbedingungen anzupassen.

Die Fachschaft Maschinenbau stellt sich die Aufgabe, mit einer informativ ausführlichen Arbeit den Gymnasiasten, die vor der Auswahl eines Berufes stehen, einen Einblick in das Studium des Maschinenbau-Ingenieurs zu geben; den Studenten, die sich für diese Fachrichtung entschieden haben, mit Hinweisen und Anleitungen bei der Aufstellung von Studienplänen im Rahmen des neuen Studienplanes behilflich zu sein.

Ganz allgemein gesagt: Der Studienführer soll eine wertvolle Orientierungshilfe für alle Studierenden dieser Fachrichtung werden.

Bei der Herausgabe des Studienführers sind wir auf die Mithilfe der einzelnen Lehrstühle angewiesen. Wir bitten Sie deshalb, uns die auf den folgenden Seiten aufgezählten Informationen zum baldigst möglichen Termin zu überlassen.

Wir bitten Sie desweiteren, sich genau an das angegebene Schema zu halten, damit eine einheitliche Gliederung der Informationen von Lehrstuhl zu Lehrstuhl erreicht wird.

Sollten sich Fragen ergeben, so sind wir gerne bereit, diese im persönlichen Gespräch zu beantworten.

Hochachtungsvoll

Fachschaft Maschinenbau

Der neue Studienführer soll eine verbesserte, dem neuen Studien- und Prüfungsplan angepaßte Aufgabe werden. Es empfiehlt sich deshalb die 2. Auflage des Studienführers (WS 67/68) beim Ausfüllen der Gliederung als Vorlage zu benutzen.

Gliederung:

Lehrstuhl für.....

(Lehrstuhlinhaber)

1.) Biographie des Lehrstuhlinhabers

2.) Geschichte des Lehrstuhls

3.) Forschung

4. Lehre

5.) Studium

a) Vorlesungen

b) Praktikum

c) Studienarbeiten

Zu 1. Die Biographie könnte aus der zweiten Auflage übernommen werden.

Sie sollte stichwortartig sein und enthalten:

1. Geburtstag, Geburtsort; 2. Abitur; 3. Studium; 4. Examen; 5. Habilitation; 6. Berufung; 7. berufliche Tätigkeit.

Unter diesem Gliederungspunkt ist noch die Zahl der Mitarbeiter des Lehrstuhls in folgender Weise anzugeben:

wissenschaftliche Assistenten
wissenschaftliche Mitarbeiter

Zu 2. Kann wie im alten Studienführer bleiben. Bei einer Überarbeitung sollte der Umfang dieses Kapitels aber nicht mehr als 1/3 Seite DIN A 4 überschreiten.

Zu 3. Dieses Kapitel sollte von den einzelnen Lehrstühlen neu überdacht werden.

Zu 4. Dieses Kapitel muß die angebotenen Vorlesungen, die nach dem neuen Studienplänen gehalten werden, enthalten.

Zu 5. Das Kapitel 5 wird im Gegensatz zur 2. Auflage des Studienführers wesentlich erweitert werden.

Der Gliederungspunkt Vorlesungen enthält den Namen der Vorlesung mit Vorlesungs- und Übungsstunden pro Woche. Dann sollte eine Aufgabe der zum Verständnis der betreffenden Vorlesung erforderlichen Wissensgebiete erfolgen. Eventuell Vorlesungen angeben, die dazu geeignet sind. Danach erfolgt eine Inhaltsangabe der Vorlesung. Diese Inhaltsangabe kann den Umfang der Gliederung der Vorlesung annehmen.

Praktikum

Unter diesem Gliederungspunkt sollte Name des Praktikums, Anzahl der Wochenstunden, Voraussetzungen für das Praktikum (z.B. Vorlesungen) und eine genaue Bezeichnung der durchgeführten Versuche erscheinen.

Im Gegensatz zum alten Studienführer sollen im neuen Studienführer unter Studienarbeiten detaillierte Angaben über ausgegebene Studienarbeiten erscheinen.